



Waren (Müritz) auf dem Weg zum Soleheilbad

Kurorte - Gesundheitszentren mit Tradition und Zukunft

Die Gesundheitswirtschaft umfasst im weiteren Sinne alle Leistungen, die der Gesundheit dienen. Dieser Wirtschaftssektor wird von zahlreichen Wirtschaftsforschern und -instituten als Wachstumsmotor sowie als vorrangiger Wachstumsmarkt des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Er untergliedert sich in 2 Bereiche. Der grundlegende Unterschied besteht im Wesentlichen in der Art der Finanzierung der medizinischen Leistungen (gesetzlich geregelte bzw. privat getragene Finanzierung). Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind derzeit in Deutschland bereits ca. 4,4 Mill. Menschen in über 800 Berufen in diesem Wirtschaftssektor beschäftigt und er gilt somit schon heute bundesweit als der größte Arbeitgeber. Die jährlichen Umsätze von derzeit rund 290 Mrd. Euro entsprechen ca. 12 % des Bruttoinlandproduktes. Der Trend ist steigend. Die wirtschaftliche Wachstumsrate wird auf jährlich 6% beziffert. Der davon in den Kur- und Erholungsorten als Zentren der Gesundheit und Erholung erbrachte Anteil ist nicht unerheblich. Die bundesweit im Deutschen Heilbäderverband organisierten ca. 350 Kurorte verzeichneten z.B. jährlich rund 102 Mill. Übernachtungen. Im Jahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern in der gewerblichen Beherbergung rund 28 Mill. Übernachtungen registriert. Der Anteil der derzeit in den 59 Kur- und Erholungsorten im Land realisierte Anteil beträgt rund 20 Mill. Diese wenigen Zahlen zeigen die Attraktivität und wirtschaftliche Bedeutung der Kurorte. Diesen positiven Trend gilt es zu nutzen. Die Kurorte als Gesundheitszentren mit einem möglichst regional spezifischen und umfassenden Leistungsangebot für die ambulante und stationäre Rehabilitation und Prävention werden zukünftig an Bedeutung weiter zunehmen. Der Deutsche Heilbäderverband fordert daher für die Kurorte eine Anpassung an den sich wandelnden Markt, Professionalität und Gästeorientierung.

Dieser Aufgabe muss sich auch das zukünftige „staatlich anerkannte Heilbad“ Waren (Müritz) stellen. Die Voraussetzungen dafür sind grundsätzlich gegeben. Weiterhin und ergänzend ist dafür das Engagement von allen Beteiligten erforderlich.

Der Kurort und das Anerkennungsverfahren

Die staatlich anerkannten Kurorte waren schon immer geprägt als Stätten der Gesundheit und dem Wohlergehen der Menschen gewidmet. Dieser hohe Anspruch erfordert neben einer gut ausgebauten touristischen und gesundheitsorientierten Infrastruktur eine von besonderer Fürsorge geprägte Gästebetreuung.

Der Gast weiß was er im „Kurort“ erwarten kann und darf. Dies unterscheidet ihn von anderen touristisch geprägten Orten. Die Grundlage hierfür ist eine gesetzliche Regelung, wonach alle Orte, die sich für ein Kurortprädikat bewerben, von einem unabhängigen Gremium und nach einheitlich staatlich festgelegten Prämissen beurteilt werden. Diese sind im „Kurortgesetz“ und in den bundesweit geltenden Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes verankert. Entsprechend der örtlichen Potentiale und des jeweiligen von der Kommune angestrebten Kurortprädikates wird unterschieden nach Erholungsort, Luftkurort, Ort mit Heilquellenkurbetrieb, Heilbad, Seebad, Seeheilbad, Kneipp- Heilbad, KneippKurort und Heilklimatisierter Kurort.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beurteilung der kurörtlichen Rahmenbedingungen ist auch das notwendige Anerkennungsverfahren für die Bestätigung des Kurortprädikates gesetzlich vorgeschrieben. Die von der Kommune bearbeiteten Antragsunterlagen werden mit einer Stellungnahme des jeweilig zuständigen Landkreises zum Antrag dem zuständigen Ministerium des Landes zugestellt. In Mecklenburg-Vorpommern zeichnet das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die Anerkennung des Kurortprädikates verantwortlich.